



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2024, Turnhalle Huebmet

Ortsbürgergemeinde 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wölflinswil

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Wintergemeindeversammlung 2024 ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 13. bis 27. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen können Sie auch ab sofort auf unserer Homepage www.woelflinswil.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei (T 062 867 60 40) bestellen.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite. Bitte trennen Sie diesen ab und geben Sie diesen beim Eingang in die Mehrzweckhalle ab. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Dorfgeschehen bekunden und an der Versammlung teilnehmen.

Wölflinswil, im Oktober 2024

Gemeinderat Wölflinswil

Traktanden

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Budget 2025
3. Verschiedenes
 - Bildung Ortsbürgerkommission

Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Genereller Entwässerungsplan (GEP)
2. Generation – Kredit CHF 375'000
3. Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel
«Schiessanlage Weidli, Oberhof» - Kredit CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil)
4. Neue Turnhalle – Kredit CHF 4'380'000
5. Budget 2025
6. Verschiedenes
 - Diverse Mitteilungen Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Traktandum 2

Budget 2025

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Wölflinswil schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'375 (Budget 2024: Aufwandüberschuss von CHF 7'170) ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital in Position Bilanzüberschuss entnommen.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'459 ab. Dieser Betrag wird in den Waldfonds eingelegt. Der budgetierte Anteil der OBG Wölflinswil am Gewinn beträgt CHF 17'300. Die Bewirtschaftung des Forsts erfolgt seit dem 1.1.2023 durch die eigenständige Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid».

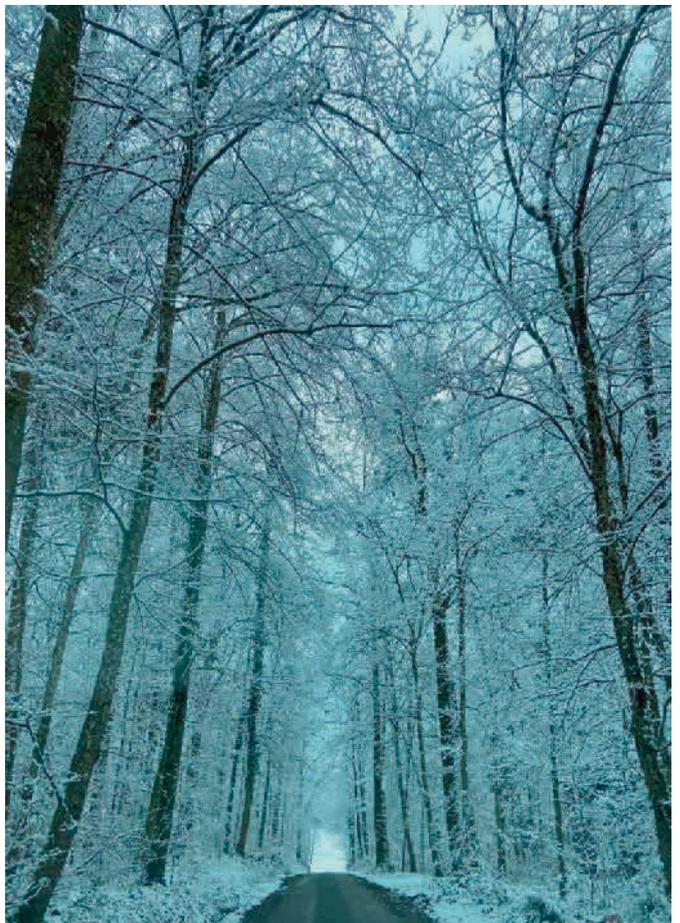
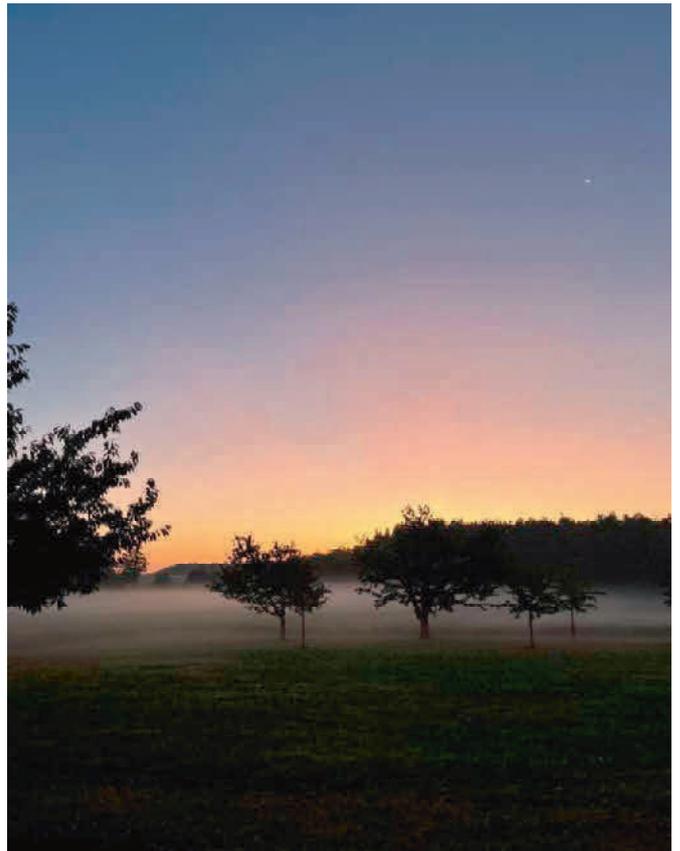
Antrag

Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde

Traktandum 3

Verschiedenes

- **Bildung Ortsbürgerkommission**
Für die Bildung einer Ortsbürgerkommission muss vom Gemeinderat ein entsprechendes Reglement erstellt und erlassen werden. Der Entwurf des Reglements liegt mit den Gemeindeversammlungsakten auf. Anregungen, Anpassungen etc. werden gerne entgegengenommen.



Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Traktandum 2

Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation – Kredit CHF 375'000

Mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) werden im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Der aktuelle GEP der Gemeinde Wölflinswil wurde 2006 genehmigt. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund stetiger baulicher Veränderungen sowie Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei 10 bis 15 Jahren.

Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, muss das GEP aktualisiert werden. Ziele des GEP 2. Generation ist es, das bestehende Entwässerungssystem zu optimieren, die natürlichen Gewässer zu schützen und die Entwässerungsplanung zu digitalisieren.

Die Kosten für die Erarbeitung des Pflichtenhefts gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Gegenstand der Planungsarbeiten sind eine Zustandserfassung, hydraulischen Berechnungen, die Massnahmenplanung sowie die Digitalisierung des Netzes. Der Kanton beteiligt sich aktuell mit 20 % an den Kosten. Die Kosten belaufen sich auf brutto CHF 375'000 (inkl. Pflichtenheft, laufende Rechnung 2024), wobei sich der Kanton mit rund CHF 61'000 beteiligt. Gemäss Terminprogramm wird das Pflichtenheft mit Massnahmenplanung 2028 der Abteilung für Umwelt zur Genehmigung unterbreitet werden.

Antrag

Genehmigung des Kredites über CHF 375'000 für den generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation

Traktandum 3

Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel „Schiessanlage Weidli, Oberhof“ – Kredit CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil)

In Oberhof wurde 1954 das erste Schützenhaus und ein Zeigerstand Weidli eingerichtet. 1984 wurde das Schützenhaus gemeinsam mit der Gemeinde Wölflinswil umgebaut und die 8 Scheiben mit elektronischen Trefferanzeigen ausgerüstet. 2001 wurden die elektronischen Trefferanzeigen und der Kugelfang erneuert.

Bei der elektronischen Trefferanzeige waren in den letzten Jahren wiederholt Ausfälle zu verzeichnen, die zu sehr kostspieligen Reparaturen führten. Ein Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen ist, um einen geregelten und reibungslosen Schiessbetrieb zu gewährleisten, unbedingt notwendig.

Für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeigen liegt eine Richtofferte über CHF 146'527.70 vor. Für die Neuanschaffung von Schiessstunneln (Schallschutztunnel), die den Lärm vor der Schiessanlage bis zu 20 dB und hinter der Schiessanlage bis zu 13 dB senken, liegt eine Richtofferte über CHF 42'591.40 vor.

Die Schützenvereine leisten Frondienst im Rahmen von rund CHF 6'330 und vom Swisslos-Sportfonds Aargau kann mit einem Beitrag von CHF 12'000 (8 x CHF 1'500) gerechnet werden.

Kostenteilung

Gemeinde Oberhof	30%	CHF 63'000
Gemeinde Wölflinswil	70%	CHF 147'000
Total		CHF 210'000

Antrag

Genehmigung des Kredites über CHF 147'000 (Anteil Wölflinswil) für den Ersatz elektronische Trefferanzeige und Neuanschaffung Schallschutztunnel „Schiessanlage Weidli, Oberhof“

Traktandum 4

Neue Turnhalle – Kredit CHF 4'380'000

Die im Jahr 1971 erbaute Turnhalle ist in vielerlei Hinsicht in die Jahre gekommen. Zum einen besteht beim über 50 Jahre alten Bau ein dringender Sanierungsbedarf am Dach, in der Küche, bei den

sanitären Anlagen, im Geräteraum sowie bei den elektrischen Installationen. Diese Sanierungen, die keinen Mehrwert schaffen, wurden gemäss einer Studie auf rund CHF 1 Mio. geschätzt. Zum anderen entspricht die Halle nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben – insbesondere beim Behindertengleichstellungsgesetz – und den modernen sportlichen Standards. Durch die gestiegenen Anforderungen der Vereine ist die Belegung der Halle über ihr Kapazitätslimit hinaus beansprucht, was zu einer ungenügenden Verfügbarkeit führt. Der Sanierungsbedarf ist daher sowohl rechtlich als auch betrieblich notwendig.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Kredit zur Erarbeitung einer Variantenstudie sowie eines Bauprojekts bewilligt. Das Architekturbüro Böller, Wölflinswil, hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schule, Tagesstrukturen, Vereinen, Hauswarten und dem Gemeinderat die Bedürfnisse gesammelt und mögliche Varianten definiert. Insgesamt wurden drei Varianten ausgearbeitet: eine Sanierung unter baulichen und rechtlichen Aspekten der bestehenden Halle, der Ersatz der bestehenden Halle sowie der Bau einer zusätzlichen Halle bei gleichzeitiger Sanierung der bestehenden Halle. Die Variantenstudie hat aufgezeigt, dass alle Varianten einen erheblichen Initialaufwand erfordern.

Die Arbeitsgruppe hat die Variante mit einer zusätzlichen Halle und der Sanierung der bestehenden Halle unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile als beste Option mit dem besten Preis und Leistungsverhältnis empfohlen. Zu den entscheidenden Vorteilen gehören die Lösung der Hallenbelegungsprobleme sowie ein minimaler Benützungsunterbruch während des rund einjährigen Baus.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Variante mit einer zusätzlichen Turnhalle einen Mehrwert für die Schule, die Tagesstrukturen, die Vereine und auch als Eventhalle für die Gemeinde bietet. Die gewählte Variante stellt vor allem eine Investition in die Jugend und die Zukunft der Gemeinde dar. Darüber hinaus können damit Synergien mit dem Schwimmbad genutzt werden. Der Gemeinderat folgt daher der Empfehlung der Arbeitsgruppe und beantragt den Bau einer neuen Halle sowie die Sanierung der bestehenden Halle im Umfang von CHF 4,38 Mio. Der Kredit passt in den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde und ist finanziell tragbar. Die Kosten beinhalten die Sanierung des Hartplatzes sowie die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Halle. Die Realisierung ist für das Jahr 2026 geplant.

Antrag

Genehmigung des Kredites über CHF 4'380'000 für die neue Turnhalle

Traktandum 5

Budget 2025

Einwohnergemeinde

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem Steuerfuss von 125 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'262.00 (Budget 2024: CHF 263'973) ab.

Es werden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'861'000 (Budget 2024: CHF 2'750'000), ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 663'000 (Budget 2024: CHF 583'000) sowie ein Beitrag zum Feinausgleich der Aufgabenverschiebung von CHF 26'500 (Budget 2024: CHF 26'750) erwartet.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2025 mit einem Zinssatz von 0.75 % (bisher 1 %).

Abwasserbeseitigung

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'070 (Budget 2024: CHF 33'045 Aufwandüberschuss) ab. Per 31.12.2025 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 701'061.

Abfallbeseitigung

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'360 (Budget 2024: CHF 10'300) ab. Per 31.12.2024 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 100'698.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

- Diverse Mitteilungen Gemeinderat



P.P.
5063 Wölflinswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

**für die Einwohner-
und Ortsbürgergemeindeversammlung**

**vom Mittwoch, 27. November 2024, 19.45/20.15 Uhr
in der Turnhalle Huebmet**

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)